



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/4321</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
30 - Recht und Ordnung - Herr Heinze 169-31 13

Datum  
22.03.2017

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd**

**04.04.2017**

---

Betreff

**Anfrage der Bezirksverordneten Frau Stöcker  
- Jagd im Bezirk -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 21.02.2017 wurde unter TOP 7 folgende Anfrage gestellt:

Jagd im Bezirk Gelsenkirchen-Süd

Frau Stöcker bat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche befriedeten Bereiche gibt es im Bezirk Gelsenkirchen-Süd (bitte mit Übersichtsplan)?
- In welchem dieser befriedeten Bezirke darf in welchem Zeitfenster was und wie gejagt werden (Monate und Tageszeiten, Jagdarten, jagdbare Tiere)?
- An wen kann man sich wenden, wenn sich einzelne Jäger nicht daran halten?

Stellungnahme der Verwaltung

1. Allgemein wird vorabgeschickt, dass das vorrangige Ziel der heutigen Jagdausübung die Hege und Pflege in den Jagdbezirken ist. Durch die ordnungsgemäße Jagdausübung wird Wildschäden, Krankheiten und sonstigen Gefahren, welche regelmäßig durch einen übermäßigen Bestand entstehen, vorgebeugt. Dazu ist auch eine Reduzierung eben dieser übermäßigen Bestände unabdingbar. Die gewählten Zeiträume sind an gesetzlich geregelte Jagd- und Schonzeiten gebunden (darüber hinaus an die im Einzelfall in der jeweiligen Gestattung getroffenen Festlegungen), richten sich aber auch nach den natürlichen Verhältnissen der hiesigen Flora und Fauna.

Zu den gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

**Frage 1:**

Befriedeter Bezirk 11: Friedhof Rotthausen  
Befriedeter Bezirk 13: Südfriedhof  
Befriedeter Bezirk 36: Kleingartenanlage Gelsenkirchen-Süd  
Befriedeter Bezirk 43: Kleingartenanlage Wiehagen  
Befriedeter Bezirk 45: Sportanlage Auf der Reihe  
Befriedeter Bezirk 50: Südstadion  
Befriedeter Bezirk 53: Sportplatz Bochumer Straße  
Befriedeter Bezirk 54: Sportanlage Halfmannshof  
Befriedeter Bezirk 94: Halde Rheinelbe  
Befriedeter Bezirk 99: Marienhospital (aufgelöst)  
Befriedeter Bezirk 118: Rheinelbe-Park  
Befriedeter Bezirk 123: Kleingartenanlage Luthenburg

Anlage: Übersichtsplan (der in der Darstellung aufgeführte Bezirk 99 ist vor Jahren aufgelöst worden)

**Frage 2:**

**Befriedeter Bezirk 11**

Es liegt eine Gestattung der beschränkten Jagdausübung mit der Schusswaffe auf Wildkaninchen, Wildtauben (nur Ringel- und Türkentauben) und Füchse vor. Gejagt werden darf zu mit dem Grundstückseigentümer abgesprochenen Zeiten.

**Befriedete Bezirke 43, 45, 53 und 54**

Es liegen Gestattungen der beschränkten Jagdausübung mit der Schusswaffe auf Wildkaninchen, Wildtauben (nur Ringel- und Türkentauben), Elstern und Aaskrähen vor.

Gejagt werden darf zu folgenden Zeiten:

01. Mai - 31. August

morgens: Beginn 30 Minuten vor Sonnenaufgang, Ende 08.00 Uhr

abends: Beginn 30 Minuten vor Sonnenuntergang, Ende 60 Minuten nach Sonnenuntergang

01. September - 30. April

morgens: Beginn 30 Minuten vor Sonnenaufgang, Ende 09.30 Uhr

abends: Beginn 30 Minuten vor Sonnenuntergang, Ende 60 Minuten nach Sonnenuntergang

**Befriedete Bezirke 13, 36, 50, 94, 118 und 123**

Für diese Bezirke liegen keine gültigen Gestattungen zur beschränkten Jagdausübung vor. Die ehemaligen Inhaber der Jagdgestattungen haben dort in der Regel aufgrund von fehlendem Wildaufkommen keine Verlängerungen ihrer Gestattungen beantragt. Ergänzend kommt im Fall der Halde Rheinelbe hinzu, dass aufgrund der Eigenschaft als Naherholungsbereich eine Bejagung wegen des sehr hohen Besucheraufkommens faktisch unmöglich ist.

Alle Gestattungen beinhalten u. a. folgende Auflagen:  
Beabsichtigte Jagdschussabgaben sind zur Information vorab der Leitstelle des  
Polizeipräsidiums Gelsenkirchen (02 09 – 365 2160) anzuzeigen.  
Die Ausübung der beschränkten Jagd auf die erlaubten Wildarten hat unter  
Beachtung der Jagd- und Schonzeiten zu erfolgen.

**Frage 3:**

Hinweise oder Beschwerden zur Jagdausübung in Gelsenkirchen nimmt das  
Referat Recht und Ordnung, untere Jagdbehörde, 45875 Gelsenkirchen,  
entgegen.  
Entsprechende Eingaben können auch telefonisch unter 0209 169-3113 oder per  
E-Mail auf die Adresse [jagd.und.fischerei@gelsenkirchen.de](mailto:jagd.und.fischerei@gelsenkirchen.de) übermittelt werden.

Dr. Schmitt

